

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 27. März 2024
Traktanden Nr.: 2

KP2024-356

Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich, Jahresrechnung 2023
2.3.4 Jahresrechnung

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Das Ressort Finanzen unterbreitet der Kirchenpflege den Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023 durch das Kirchgemeindepapament.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14.9 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1.2 Mio.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven im Umfang von CHF 360.1 Mio. sowie ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 164.7 Mio. aus.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 37 Ziff. 2 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Die Jahresrechnung 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'906'655.67 und einem Eigenkapital von CHF 252'202'118.60, davon CHF 164'577'959.37 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.
- II. Der Schlussbericht 2023 über die Einhaltung der Vorgaben der Leistungsvereinbarung und Globalbudgetkredit der Streetchurch wird genehmigt und verdankt.

- III. Die Einlage in die Rücklage des Globalbudgetbereichs Streetchurch im Umfang von CHF 233'641.00 wird genehmigt.
- IV. Antrag und Weisung zur Jahresrechnung 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- V. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2023 zu prüfen und zuhanden dem Kirchgemeindepament Bericht zu erstatten sowie Antrag zu stellen.
- VI. Mitteilung an (unter Beilage 1 Formularset Jahresrechnung 2023 und Beilage 2 Schlussbericht zu Leistungsvereinbarung und Globalbudgetkredit Streetchurch 2023):
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste
 - Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit
 - Unterstellte Kommissionen, Präsidien und BTL
 - Leitung Streetchurch
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent: Res Peter, Ressort Finanzen und Nachhaltigkeit)

- I. Die Jahresrechnung 2023 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'906'655.67 und einem Eigenkapital von CHF 252'202'118.60, davon CHF 164'577'959.37 zweckfreies Eigenkapital, nach Zuweisung des Ergebnisses wird genehmigt.
- II. Der Schlussbericht 2023 über die Einhaltung der Vorgaben der Leistungsvereinbarung und Globalbudgetkredit der Streetchurch wird zur Kenntnis genommen.
- III. Die Einlage in die Rücklage des Globalbudgetbereichs Streetchurch im Umfang von CHF 233'641.00 wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2023 weist diverse Sondereffekte auf. So war die periodische Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens vorzunehmen. Die Fonds des Eigenkapitals des ehemaligen Stadtverbands (PEF und Solidaritätsfonds) wurden gem. Vertrag auf die drei Kirchgemeinden Hirzenbach, Witikon und Zürich aufgeteilt, was zu erfolgswirksamen Verbuchungen im betrieblichen Aufwand und Ertrag führte. Zudem sind die Steuererträge der juristischen Personen aus den Vorjahren (Steuerjahre vor 2023) und die Rendite aus den Finanzanlagen sehr hoch ausgefallen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 10.6 Millionen Franken rund CHF 7.6 Mio. besser ab, als budgetiert.

Die Bilanz weist nach der Erfolgsverbuchung Aktiven und Passiven im Umfang von CHF 360.1 Mio. sowie ein zweckfreies Eigenkapital von CHF 164.5 Mio. aus.

Bericht der Kirchenpflege

Der budgetierte Aufwand von CHF 107.5 Mio. wird in der Rechnung mit CHF 121.3 Mio. um 13.8 Millionen Franken überschritten. Darin enthalten sind die erfolgswirksam, netto neutral, zu verbuchende Übertragung der Vermögensanteile der Fonds des Eigenkapitals auf die Kirchgemeinde Hirzenbach und Witikon von rund CHF 5.4 Mio., Abwertungen von Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 3.9 Mio. und eine hohe Verzinsung der Sonderrechnungen und Fonds des Eigenkapitals und der damit verbundenen Einlagen von CHF 4.8 Mio.

Mit einem Ertrag von CHF 136.2 Mio. wurde das Budget von CHF 106.3 Mio. um 29.9 Millionen Franken übertroffen. Dies ist vor allem zurückzuführen auf die rund CHF 7.4 Mio. höheren Steuereinnahmen, die um CHF 9.0 Mio. höhere Aufwertung von Liegenschaften des Finanzvermögens, die Entnahme aus den Fonds des Eigenkapitals von CHF 5.4 Mio. und die um CHF 3.6 Mio. höher ausgefallene Rendite auf den Finanzanlagen.

Die Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen fielen mit CHF 8.5 Mio. rund CHF 4.7 Mio. tiefer aus als budgetiert. Bei den Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen wurde das Budget von CHF 15.8 Mio. um CHF 1.7 Mio. unterschritten.

Wesentliche Budgetabweichungen nach Sacharten

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 36.6 Millionen Franken 6.8 % bzw. 2.7 Millionen Franken unter dem Budget.

Dabei fallen die Löhne des Verwaltung- und Betriebspersonals mit den dazugehörigen Arbeitgeberbeiträgen mit einem Minderaufwand von 1.8 Millionen Franken gegenüber dem Budget am stärksten ins Gewicht. Des Weiteren zeigen insbesondere die Honorare von unselbständig Erwerbstätigen mit CHF 0.2 Mio., die Aus- und Weiterbildung des Personals mit CHF 0.4 Mio. sowie die nicht benötigten Einschüsse in die Pensionskasse bei vorzeitiger Pensionierung mit CHF 0.2 Mio. Unterschreitungen des Budgets.

Sach- und Übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mit 21.6 Millionen Franken CHF 3.9 Mio. tiefer aus als budgetiert.

Die grössten Einsparungen wurden bei Dienstleistungen Dritter (-1.1 Millionen Franken), den Planungen und Projektierungen durch Dritte (-0.4 Millionen Franken), den Honoraren externer Berater und Fachexperten (-0.7 Millionen Franken), den Drucksachen und Publikationen (-0.2 Millionen Franken), den Reisen und Lagern (-0.4 Millionen Franken) und dem Übrigen Betriebsaufwand (-0.5 Millionen Franken) erzielt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen mit 1.6 Millionen Franken 0.3 Millionen Franken über dem budgetierten Wert.

Transferaufwand

Die erfolgswirksam, ergebnisneutral zu verbuchende Aufteilung der Fonds des Eigenkapitals (PEF und Solidaritätsfonds) im Umfang von CHF 5.4 Mio. und die höhere Rückstellung für den Zentralkassenbeitrag CHF 2.2 Mio. aufgrund der hohen Steuereinnahmen führen zu einer Überschreitung des Budgets um 5.5 Millionen Franken. Dabei wirkte die Auflösung der zu hohen Rückstellung für den Finanz- und Lastenausgleich (-2.2 Millionen Franken) aufgrund mangelnder Gesuche und Reserven bei der Landeskirche entlastend.

Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen fielen mit 76.4 Millionen Franken um CHF 7.4 Mio. höher aus als budgetiert. Dies ist auf die Steuerzahlungen der juristischen Personen für die Gewinne in den Steuerperioden bis ins Jahr 2022 zurückzuführen (+8.0 Millionen Franken), welche aber in den kommenden Jahren in gewohntem Umfang von rund 1.8 Millionen Franken ausfallen dürften.

Entgelte

Aus den Entgelten resultierten Einnahmen von CHF 4.5 Mio. bei einem Budget von CHF 6.3 Mio. Insbesondere die Dienstleistungsentgelte für die Angebote der Streetchurch (-0.6 Millionen Franken), die tieferen Verkaufserlöse in den Kirchenkreisen (-0.5 Millionen Franken) und die tieferen Rückerstattungen für Reisen und Lager (-0.5 Millionen Franken) führten zur Budgetunterschreitung von 1.8 Millionen Franken.

Verschiedene Erträge

In den verschiedenen Erträgen widerspiegelt sich teilweise, dass Angebote nicht gegen Entgelt erbracht, sondern Spenden und Kollekten gesammelt werden. Diese übertrafen mit 0.9 Millionen Franken den budgetierten Betrag von 0.5 Millionen Franken um CHF 0.4 Mio.

Einlagen und Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Der hohe Transferaufwand aus der Fondsaufteilung wird durch eine höhere Entnahme aus den Fonds des Eigenkapitals (+5.2 Millionen Franken) kompensiert. Bei den übrigen Entnahmen fiel der Betrag aufgrund der tieferen Ausgaben für die Angebote und Projekte durchgängig tiefer aus als budgetiert. Summarisch resultierte ein Mehrertrag von 4.5 Millionen Franken.

Aufgrund des gewählten Verzinsungsmodus der Weitergabe der Rendite aus den Finanzanlagen an die Fonds und Spezialfinanzierungen wurde das Budget der Einlagen in ebendiese mit CHF 5.0 Mio. um 3.7 Millionen Franken überschritten.

Finanzaufwand und Finanzertrag

Beim Finanzaufwand schlagen die realisierten Verluste auf den Finanzanlagen (-1.3 Millionen Franken) und die Abwertung von Liegenschaften des Finanzvermögens (-4.7 Millionen Franken) zu buche. Beide Positionen werden jedoch durch tiefere Aufwendungen für den Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften des Finanzvermögens (+0.9 Millionen Franken) ausserordentlich hohe Ertragspositionen (realisierte Gewinne Finanzanlagen +CHF 2.4 Mio., Dividenden +CHF 1.5 Mio., Buchgewinne Finanzanlagen +CHF 5.4 Mio., Aufwertung Liegenschaften FV +CHF 11.8 Mio.) mehr als wett gemacht. Die Liegenschaften blieben mit Erträgen von 7.6 Millionen Franken CHF 0.4 Mio. unter den Erwartungen.

Insgesamt resultierte so ein um CHF 8.7 Mio. besseres Finanzergebnis als budgetiert.

Schlussbemerkung zum Bericht der Kirchenpflege

Aufgrund der Sondereffekte bei diversen Sacharten ist der gestufte Erfolgsausweis und das ausgewiesene Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit für die tatsächlichen Aufwendungen für das kirchliche Leben nur bedingt aussagekräftig. Die Kirchenpflege verweist deshalb vielmehr auf die funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung, welche den Handlungsfeldern folgt.

Dabei weisen die Handlungsfelder Gemeindeaufbau und -leitung (-4.0 Millionen Franken), Gottesdienst und Verkündigung (-0.4 Millionen Franken) und Bildung und Spiritualität (-0.3 Millionen Franken) tiefere Nettoaufwendungen aus, als budgetiert.

Die Handlungsfelder Diakonie und Seelsorge (+0.1 Millionen Franken), Kultur (+0.3 Millionen Franken) und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (+0.5 Millionen Franken) weisen hingegen leichte Überschreitungen der budgetierten Nettoergebnisse auf.

Eine detailliertere Begründung zu den Abweichungen findet sich im Formularsatz der Jahresrechnung 2023.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Ziff. 3 KGO obliegt dem Kirchgemeindepapament die Genehmigung der Jahresrechnung.

Fakultatives Referendum

Gemäss Art. 21 Ziff. 3 KGO ist die Genehmigung der Jahresrechnung vom Referendum ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindegchreiberin
Versand: Zürich, 03.04.2024